

Unterricht ab 27.5.21 im Wechselmodell Kl.5-10

Stand: 25.5.2021



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

nach Information des Landkreises Mittelsachsen und des SMK möchte ich Sie über die schulischen Abläufe ab dem 27.5.21 am Gymnasium Burgstädt informieren:

Der Unterricht der **Klassenstufen 5 – 10** wird im Wechselmodell fortgesetzt. Wir starten mit zwei **B**-Wochen. Die Klassen 10 haben weiterhin im BSZ Unterricht.

Für die **Kurstufe 11** wird der Unterricht nach gesondertem Raumplan vollständig umgesetzt. Der Sportunterricht findet im Wechselmodell statt.

Die Schüler der **Kurstufe 12** absolvieren weiterhin ihre mündlichen Prüfungen und die schriftlichen Prüfungen zum Nachtermin bis zum 4.6.21. Vom 7.6.21 bis zum 9.7.21 findet der Unterricht für die belegpflichtigen Nichtprüfungsfächer statt. Im Anschluss können im Zeitraum vom 16.-22.7.21 zusätzliche mündliche Prüfungen abgelegt werden

Im Rahmen des schulischen Alltags sind die aktuellen **Hygieneregeln** umzusetzen. Es besteht ein Betretungsverbot des Schulgeländes für Personen die keine Schüler, Lehrkräfte oder technisches Personal sind. Daher werden wir die Übergabe von erkrankten Schülern an ihre Eltern nach telefonischer Rücksprache ggf. im Eingangsbereich des Gymnasiums umsetzen.

Die **Testpflicht als Zugangsvoraussetzung** zum Schulgelände und zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist von den Schülern i. d. R. zweimal pro Woche umzusetzen. Die Selbsttests werden über die Schule zur Verfügung gestellt. Es können auch weiterhin entsprechend aktuelle Nachweise ärztlicher Tests oder offiziell bestätigter Selbsttest vorgelegt werden.

Selbsttests die mit Selbstauskunftsbogen nachgewiesen werden, können aufgrund der geltenden Bundesregelungen nicht mehr anerkannt werden.

Die Testpflicht gilt nicht für Personen:

1. die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen, (14 Tage nach letzter Impfung)
2. die von einer SARS-CoV-2-Infektion Genesenen (Nachweis eines mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR-Testergebnis oder einer ärztlichen Bescheinigung, die auf einem PCR-Test beruht)
3. die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind.



Schüler, die keinen Selbsttest durchführen dürfen oder schriftlich nachweisen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Sorgeberechtigten teilen dies der Schule schriftlich mit. Diese Schüler erhalten Lernaufträge über LernSax.



Weiterhin besteht die **Pflicht zum Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes**. Die Pflicht zum Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes erstreckt sich auf das gesamte Schulgelände und das Schulhaus, betrifft den Unterricht und die Pausen und alle Schüler der Klassen 5-12 sowie alle Lehrkräfte und das technische Personal. **Auch Geimpfte und Genesene müssen weiterhin den medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.**

Ausnahmen bilden die Pausen auf dem Schulhof und der Sportunterricht, wenn dort der Abstand von 1,5 m zwischen den Personen eingehalten wird. Auch bei der Essenseinnahme muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Eine generelle Befreiung vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die durch die Erfüllung der Pflicht zu erwartende Beeinträchtigung benennt, auf deren Grundlage der Arzt zu dieser Einschätzung gelangt ist, nachzuweisen.

Das Catering von DLS startet aus organisatorischen Gründen erst zum Montag, den 31.5.21. Bitte geben Sie Ihren Kindern für den Donnerstag oder Freitag dieser Woche ausreichend Essen/Trinken mit uns bestellen Sie das Essen für die kommende Woche vor.

Bitte beachten Sie die Organisationsanweisungen zum Unterrichtsablauf im Vertretungsplan und auf der Homepage www.gybu.de.

Wir freuen uns auf das Fortsetzen des Präsenzunterrichts im Wechselmodell

Bis bald!

Schulleiterin

